



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

20. Februar 2013

Seite 1 von 3

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

III A 1- 07-04/387

Telefon 0211 3843-3207

**Kleine Anfrage 837 der Abgeordneten Ina Scharrenbach CDU**  
**„Wie geht es weiter mit dem Neubau der L677n in Holzwickede?“**  
Drucksache 16/1941

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 837 wie folgt:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im September 2011 wurde seitens der Landesregierung die Priorisierung aller Straßenplanungen an Landes- und Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Hiermit wurden die gültigen Bedarfsplaneinstufungen nicht verändert.

Die L 677 Ortsumgehung Holzwickede wurde in der Priorisierung als vorrangig zu planen festgelegt. In einer Fußnote wurde darüber hinaus folgende Regelung für die Maßnahme getroffen: „Voraussetzung ist Umplanung nördlicher Bereich“.

**1. Was waren bzw. sind die Gründe für die Verschiebung der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens?**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Aufgrund von artenschutzrechtlichen Notwendigkeiten wurde eine Umplanung des Bereichs nördlich der A 40 im Bereich der Anschlussstelle Oelpfad erforderlich. Hierdurch wird auch der Eingriff in den Landschaftsraum erheblich reduziert.

**2. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die erforderlichen Aktualisierungen von Gutachten, um das Planfeststellungsverfahren einleiten zu können?**

Zwischenzeitlich wurde der nördliche Bereich seitens des Landesbetriebs Straßenbau umgeplant. Die Überarbeitung bzw. Neuerstellung der erforderlichen Fachgutachten (Verkehr, Lärm, Schadstoffe, Artenschutz, Landschaftspflegerischer Begleitplan) findet derzeit statt. Die Änderungen werden parallel in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet.

**3. Wann ist mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur L 677n zu rechnen?**

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres beantragt.

**4. Wie steht die Landesregierung zur Realisierung der Ortsumgehung Holzwickede L 677n?**

Die Maßnahme wurde in der im September 2011 veröffentlichten Planungspriorisierung als vorrangig zu planen festgelegt (vgl. Vorbemerkung).

**5. Wie sieht die kurz-, mittel- und langfristige Investitionsfinanzierung konkret aus?**

Sobald ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, ist im Rahmen der Aufstellung des Landesstraßenbauprogramms über die Finanzierung zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Gröschek